

SWISSAIR

SCHWEIZ. LUFTVERKEHR A.-G.
S. A. SUISSE POUR LA NAVIGATION AÉRIENNE
SWISS AIR TRANSPORT CO. LIMITED

8021 ZÜRICH, 27. Juni 1968

TELEPHON (051) 83 56 11

DIREKTION

APL 110

An die
Direktion des
Eidgenössischen Luftamtes
Bundeshaus Inselgasse

3003 B e r n

Sehr geehrter Herr Direktor,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 21. Juni 1968, worin Sie sich mit der Abgrenzung zwischen den luftverkehrspolitischen Bemühungen des Luftamtes und der Swissair befassen.

Selbstverständlich gehen wir mit Ihnen einig, dass es nicht Sache der Swissair sein kann, eigentliche Vorverhandlungen über den Abschluss neuer Luftverkehrsabkommen oder über die Abänderung oder Ergänzung bestehender Abkommen oder amtlicher Nebenvereinbarungen zu führen. Dafür sind nur die Behörden legitimiert, und es liegt der Swissair fern, sich in ihre Prärogative einmischen zu wollen.

Auf der andern Seite stellen Sie selber fest, in der praktischen Anwendung werde es sich nicht vermeiden lassen, dass bei den Kontakten der Swissair gelegentlich ein Punkt zur Sprache kommt, der zu diesem Fragenkreis gehört. Das ist sogar recht häufig der Fall, und es ist in der Tat unvermeidlich. So gehört die Pflege der aussenpolitischen Beziehungen zum ständigen Pflichtenkreis unserer Aussenvertretungen; hierunter fällt auch das Bemühen, Möglichkeiten für die Elimination oder Milderung bestehender Limitierungen und für die Erschliessung weiterer Wirkungsgebiete ausfindig zu machen. Wir fühlen uns auch verpflichtet, die vielfältigen Auslandbeziehungen unserer zentralen Leitung, bis hinauf zum Direktionspräsidenten, in diesem Sinne auszunützen. Aus langjähriger persönlicher Erfahrung kann ich sagen, dass ohne solche Anstrengungen die verkehrspolitische Stellung der Swissair in zahlreichen Ländern nicht diejenige wäre, die sie heute ist. Als Beispiele nenne ich Griechenland, Libanon, Pakistan, Thailand, Brasilien, Algerien, Ghana und die Elfenbeinküste. Auf rein offiziellem Wege wären wir dort keinesfalls soweit gekommen, wie wir es heute sind. In Nigeria sind wiederholt Situationen aufgetreten, denen

L+A	28.06.12
Nr.	149
Dir.	1
AiB	
RD	
GL	
AS	
UAF	
LP	
FM	
ABA	
UAB	
FS	
FP	
AIS	

90 ✓



mit den blossen Mitteln der Behörden überhaupt nicht beizukommen war; hier musste mit den besonderen Möglichkeiten operiert werden, über welche unsere Gesellschaft verfügt. Man sollte diese Bemühungen nicht als eine Konkurrenzierung, sondern als eine notwendige Ergänzung der behördlichen Aktionen auffassen. Oft führt es eben weiter, in heiklen Fragen die Lage erst einmal ganz unverbindlich und ohne den Einsatz behördlichen Prestiges abzutasten. Dabei geht es vielfach zunächst nur um die Gewinnung von Informationen, die für die spätere offizielle Abwicklung nötig sind.

In anderen Ländern funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und ihren dynamischen Luftverkehrsgesellschaften genau im gleichen Sinne. Auch dort werden die Organe der Gesellschaften zum Zwecke der Aufklärung und der Abstastung gegnerischer Positionen eingesetzt. Das Luftamt kennt ja diese Tätigkeit aus eigener Anschauung. Auch bei Ihnen werden gelegentlich Vertreter ausländischer Gesellschaften - seien es Aussenvertreter oder Delegierte des Hauptsitzes - empfangen, die dann das Gespräch auf luftverkehrspolitische Angelegenheiten bringen. Als Muster kann hier die KLM genannt werden, die sich bei Ihnen wiederholt um Verbesserung ihrer Rechte eingesetzt hat und der deswegen nicht die Türe gewiesen wurde. Die Holländer sind ja besondere Virtuosen in der Vertretung ihrer Interessen. Ihre Erfolge kommen nicht von ungefähr, sondern sind gerade auf diese Tüchtigkeit zurückzuführen. Wir haben von ihnen wohl immer noch zu lernen.

Wir sind sicher, dass Sie bei Ihrem legitimen Abgrenzungsbestreben, dem wir beipflichten, nicht an eine Verminderung der Gesamt-Schlagkraft denken. Die Aufgabe ist ein harmonisches Zusammenspiel, bei welchem die Rechte und Pflichten der Behörde respektiert, aber auch keine sich bietenden Möglichkeiten ausgelassen werden.

Ihre Bemerkungen deuten darauf hin, dass der Kontakt zwischen uns noch enger gestaltet werden muss, damit beide Teile im Interessen des Ganzen ihre Rolle richtig spielen können. Auch wir empfinden gelegentlich ein Bedürfnis nach vermehrter Orientierung über Demarchen und Verhandlungen, welche das Luftamt unternimmt. Oft haben wir zum Beispiel in Korrespondenzen zwischen Behörden, die für uns von hohem Interesse wären, keine Einsicht und befinden uns dann im ungewissen über das Stadium, welches die betreffenden Angelegenheiten erreicht haben. In diesem Sinne könnte die Partnerschaft ebenfalls verbessert werden. Auf alle Fälle sind wir freudig einverstanden mit Ihrem Vorschlag, in regelmässigen Abständen zusammen einen luftverkehrspolitischen

SWISSAIR

- 3 -

Tour d'horizon zu unternehmen. Die gegenseitige Information wird dadurch verbessert werden können, wenn auch dieses Mittel allein natürlich nicht ausreicht.

Zu den von Ihnen angezogenen Beispielen möchten wir sagen, dass der Besuch Herrn Dr. Hottingers in Malta eine reine Erkundungsmission war. Sie drängte sich auf, weil weder beim Luftamt noch bei der Swissair jemand die Verhältnisse in Malta wirklich kannte und die Möglichkeiten, welche diese Insel dem Luftverkehr künftig allenfalls wird bieten können, richtig einzuschätzen in der Lage war. Der Besuch hat die Verhandlungsmöglichkeiten des Luftamtes in keiner Weise tangiert. Was die Vorsprache in Manila anbelangt, hat mich Herr Dr. Hottinger unterrichtet, dass er sich vorgängig mit Ihrem Herrn Dr. Aebi verständigt hat. Etwas problematisch ist vielleicht der Höflichkeitsbesuch in Delhi; in dieser Sache hätte wohl zuerst eine Absprache mit Ihnen stattfinden sollen, und wir entschuldigen uns, dass dies nicht früh genug geschehen ist.

Unser Vorschlag, die diplomatischen Aussenvertreter der Schweiz möchten über die Korrespondenzen zwischen den Luftfahrtbehörden unterrichtet werden, hat mit dem Vorstehenden eigentlich keinen direkten Zusammenhang. Wir haben hier nur eine Möglichkeit gesehen, dass die schweizerischen Botschaften die Bemühungen Ihrer Behörde wirksamer unterstützen könnten.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen auch einen Beitrag zur Klärung geleistet zu haben. Es wird meinen Mitarbeitern und mir selber ein Anliegen sein, die gemeinsamen Ziele in engster Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde zu verfolgen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Direktor, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Dr. H. Haas

cc: Herrn Direktionspräsident Dr. W. Berchtold, Swissair Zürich